

# Support-Tipps

Programmversion 8.0

## Lohnbuchhaltung mit NLA

### Wo änderte das Programm?



#### Lohnartentabelle (Menü 7,4)

Die Grundlogik der Lohnbuchhaltung wurde unverändert beibehalten. Für neu eröffnete Mandanten wird automatisch die neue Lohnartentabelle eingelesen (Menü 7,4), welche mit dem NLA korrespondiert.

#### Änderungen V7 vs. V8 (Muster GmbH und Default)

- In der Spalte "Steuerung" ist neu Gross- und Kleinschreibung zugelassen. Dies wird zukünftig speziell für die Beschreibung eines Lohndetails oder für die Bemerkungen auf dem Lohnausweis benutzt („Text-Lohnarten“ mit ":" [Doppelpunkt] in der Spalte "Ansatz"). Für die Kumulationen resp. Zusammenfassungen von Lohnarten wird NICHT zwischen Gross- und Kleinbuchstaben unterschieden. Es spielt also keine Rolle ob "a" oder "A" in der Steuerungsspalte benutzt wird um eine Kumulation in den Buchstaben A zu erzeugen.
- Die Beschreibung in der Spalte "Text" (Menü 7,1) einer Textlohnart kann neu 80 Zeichen enthalten (bis Version 7.x = 20 Zeichen).
- Lohnart 190 dient zur Rekapitulation der Kinderzulagen auf der Liste 11 (AHV/ALV-Liste)
- Die Kumulationen von Summen für den Lohnausweis werden neu direkt im Formular gerechnet (Feldmarke+Feldmarke-Feldmarke usw.). statt im Lohnartenstamm. Daher werden die Lohnarten über 900, welche bisher diesen Kumulationen gedient hatten, nicht mehr gebraucht. Damit sind jetzt die Buchstaben "N O P Q R S T U V" zur individuellen Nutzung frei geworden.
- Formular 60 in der Muster GmbH entspricht dem neuen Lohnausweisformular "11-2005". Das Formular ist in der jeweiligen Programmsprache gehalten (deutsche Programmversion = deutsche Formulartexte; französisch = franz. Formulartexte, keine italienische Version) und kann auf einem Blankopapier ausgedruckt werden. Dadurch entfallen die altbekannten „Einpassungen“ in Vordrucke.
- Zusätzlich sind in der Musterfirma auch noch die Formulare 61 und 62 enthalten, welche der bisherigen Darstellung des Lohnausweises entspricht. In Programmausgaben ab 2007 werden diese Formulare dann nicht mehr enthalten sein.